



über die
3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 13.06.2006
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Robert Biedermann
Herr Dieter Drescher
Frau Astrid Gube
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller

Ratsmitglieder CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Dirk Ebbinghaus
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Heinrich Kissing
Herr Karl-Adolf Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

Ratsmitglieder

Herr Dieter Kloß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Marian Flörke
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany
Herr Udo Theimann

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Marc Nathmann

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Anke Schneider

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP
Herr Peter Büchel

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin
Herr Karl-Heinz Stoltefuß

Sachverständige
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Wilfried Wiese
Herr Gerhard Zielke

Verwaltung
Herr Jochen Baudrexel
Herr Matthias Breuer
Herr Andreas Dörlemann
Herr Jochen Dornblüth
Herr Karsten Harrach
Herr Uwe Liedtke

Gäste
Frau Dr. Heine-Hippler, Westf. Amt für Denkmalpflege, Münster
Herr Rau, Firma Spiekermann

entschuldigt fehlten
Herr Joachim Eckardt
Herr Oliver Kaczmarek
Herr Klaus Kasperidus
Herr Herwig Rabeneck

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bebauung Rieder Sachstandsbericht der Verwaltung	044/2006
2	Rahmenplanung Bahnhofsumfeld hier: Anmeldung der Maßnahmen und Beschluss über die Rahmenplanung	
3	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen Sachstandsbericht der Verwaltung - Bauzeitenplan - Baufortschritt - Kostenentwicklung	

4	Erstellung einer Bestandsanalyse der Kamener Parkanlagen und der der Erholung dienenden Grünflächen hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2006	
5	12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld) sowie Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61- Ostfeld" der Stadt Bergkamen hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB	039/2006
6	Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund" hier: Satzungsbeschluss	042/2006
7	Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße" hier: Satzungsbeschluss	043/2006
8	Bebauungsplan Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen" hier: Satzungsbeschluss	041/2006
9	Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" hier: Satzungsbeschluss	034/2006
10	Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am langen Kamp/Meckeweg" hier: Satzungsbeschluss	038/2006
11	Bauvorhaben im Stadtgebiet hier: Bericht der Verwaltung	
12	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bebauung Rieder
Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Lipinski** begrüßte Frau Dr. Heine-Hippler vom Westfälischen Amt für Denkmalpflege (Münster).

Anhand von Bildern erläuterte Frau **Dr. Heine-Hippler** die früheren Gebäudeentwürfe bis zum aktuellen Planungsstand, der das Ergebnis der begleitenden Abstimmungsgespräche zwischen Investor, Stadt und Westfälischem Amt für Denkmalpflege darstellt. Wichtig sei, dass sich der Gebäudeentwurf städtebaulich in die Situation des alten Marktes einfüge und auf das unter Denkmalschutz stehende Nachbargebäude Rücksicht nehme.

Die wesentlichen Kriterien aus Sicht der Denkmalpflege, die sie bei dem jüngsten Entwurf als erfüllt ansieht, sind:

Eine baulich gefasste Ecksituation, Angleichung der Ebenen an das Nachbargebäude, vorhandene Baufluchten aufnehmen, einheitliche Achsenbildung u.a. bei der Fensteranordnung, Anpassung des Attikageschosses, durchgezogenes Gurtgesims

Der Investor habe sich sehr kooperativ gezeigt und sei vielen Argumenten gefolgt. Das Gesamtkonzept sei nun stimmig. Der nach Denkmalrecht notwendigen Benehmensherstellung stehe damit nichts mehr im Wege, wobei bestimmte gestalterische Details, z.B. Farbgebung, noch anhängig seien.

Herr **Krause** stellte zunächst fest, dass die Verwaltung Wort gehalten habe. Der intensive Abstimmungsprozess habe zu einer deutlichen Entwurfsänderung geführt. Das Gebäude füge sich nun gut in das Gesamtbild des alten Marktes ein. Er dankte allen Beteiligten.

Ähnlich äußerte sich Herr **Kissing**. Im Namen der CDU-Fraktion begrüßte er die Veränderungen. Für seine Mitwirkung dankte er insbesondere auch dem Investor.

Herr **Ebbinghaus** ergänzte, dass der Investor gut beraten war, indem er auf die öffentliche Meinung Rücksicht genommen habe.

Entgegen anfänglicher Bedenken zeigte sich Herr **Kühnapfel** mit den jüngsten Entwurf nun ebenfalls zufrieden.

Zu TOP 2.
044/2006

Rahmenplanung Bahnhofsumfeld
hier: Anmeldung der Maßnahmen und Beschluss über die Rahmenplanung

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage und stellte noch einmal heraus, dass nach erneuten Gesprächen mit der Bezirksregierung Arnsberg nun zunächst eine einfache Projektanmeldung mit Kostenschätzung in 2006 ausreiche, um die Maßnahme in den entsprechenden Förderprogrammen zu platzieren.

Entsprechende Förderanträge können dann bis zum Jahre 2008 gestellt werden, womit ausreichend Zeit für eine Detailberatung verbleibe.

Herr **Kissing** fragte mit Hinweis auf die letzte Sitzung nach, ob die Verwaltung bereits eine grobe Kostenschätzung vorlegen könne.

Herr **Liedtke** antwortete, dass eine Kostenschätzung zurzeit nicht seriös sei. Eventuell könne diese nach der Sommerpause eingebracht werden.

Herr **Diederichs-Späh** führte aus, dass Nahverkehrsbestellungen der Bahn nur bis 2007 vorlägen und die Verkehrsverbünde laut Landtagsbeschluss künftig in Dortmund ihren Kopfpunkt haben. Hier müsse man über die Konsequenzen für Kamen nachdenken.

Herr **Kissing** vertrat die Meinung, dass aus der Beschlussvorlage nicht deutlich hervorgehe, ob nun über eine Projektanmeldung oder einen Projektbeschluss abgestimmt werden soll. Er habe die Sorge, dass mit der Anmeldung das Projekt eine eigene Dynamik erhält, die eine unreflektierte Planung auslöst.

Vor diesem Hintergrund gab er eine fünf Punkte umfassende Erklärung der CDU-Fraktion (vom 13.06.06) zur Rahmenplanung Bahnhofsumfeld ab, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN erklärte Frau **Schneider**, dass sie die großen Bedenken der CDU nicht teile und das Verfahren nicht unnötig komplizieren möchte. Natürlich müsse man zu gegebener Zeit über eine konkrete Kostenschätzung beraten. Hinsichtlich des Verfahrens vertraue sie der Verwaltung und stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Beschluss:

1. Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die vorgelegte Rahmenplanung des Planungsbüros Heinz, Jähnen & Pflüger, Aachen, sowie des Ing.-Büros Kühnert, Bergkamen, als geeignete Grundlage für eine Attraktivierung und Optimierung des Bahnhofsumfeldes sowie der verkehrlichen Abläufe in diesem Bereich. Sie ist Grundlage für zukünftige Planungsabläufe und -schritte.
2. Die Verwaltung wird auf dieser Grundlage mit der Erarbeitung von Förderanträgen bis zum Jahre 2008 beauftragt. Die Anträge sollen zuvor im Planungs- und Umweltausschuss beraten werden.
3. Das Projekt soll im Jahre 2006 zusammen mit einer Kostenschätzung bei der Bezirksregierung Arnsberg angemeldet werden, damit es nach Stellung der Förderanträge in die entsprechenden Förderprogramme aufgenommen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen
Sachstandsbericht der Verwaltung
- Bauzeitenplan
- Baufortschritt
- Kostenentwicklung

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Rau von der Spiekermann GmbH, Düsseldorf (Projektsteuerung).

Anhand von Folien erläuterte Herr **Rau** den aktuellen Bauzeitenplan. Er betonte, dass die Arbeiten in der Vorweihnachtszeit 2006 vor den Geschäften ruhen werden, um das Weihnachtsgeschäft nicht zu behindern. Der Abschluss der Innenstadtsanierung werde nach wie vor für Ende Mai 2008 erwartet.

Herr **Diederichs-Späh** fragte, wie mit Ecken- bzw. Kantenbruch an den neuen Pflastersteinen umgegangen werde. Außerdem interessierte ihn die Fugenfülltechnik.

Herr **Adamini** antwortete, dass die beschädigten Steine markiert und bis zur Endabnahme nochmals ausgewechselt werden und darüber hinaus noch im Rahmen der üblichen Gewährleistungsfrist. Absplitterungen gehörten aber bis zu einem gewissen Maß zur Optik des Natursteins. Zum Fugenkonzept erklärte er, dass zunächst grobes und darüber feineres Material eingeschlämmt würde.

Über 2 Jahre werde dann bedarfsweise nachverfugt, bis sich das Material gesetzt habe. Diese Arbeiten seien im Auftrag enthalten.

Herr **Rau** erläuterte sodann die Sanierungsarbeiten an der Tiefgarage unter dem Willy-Brandt-Platz. Nach Entfernung des alten Pflasterbelages erfolge bis Ende Juli 2006 die Sanierung des Betondachs. Anschließend werde eine Dichtungsschicht aus Gussasphalt aufgetragen und letztlich das neue Pflaster mit entsprechendem Unterbau gelegt. Mit dem Abschluss der Pflasterarbeiten auf dem Willy-Brandt-Platz sei gemäß Bauzeitenplan und unter Berücksichtigung des Weihnachtsgeschäftes bis Mitte November 2006 zu rechnen. Während der gesamten Bauphase soll die Fußläufigkeit des Platzes erhalten bleiben, wenn auch eingeschränkt.

Mit Blick auf die Renovierungsarbeiten auch innerhalb der Tiefgarage fragte Herr **Kloß**, ob die Arbeiten im Zeitplan liegen.

Herr **Dornblüth** antwortete, dass die verschiedenen Arbeiten im Zeitplan lägen. Derzeit sei man mit den Elektroinstallationen und der Lüftungsanlage beschäftigt. Daran schließe sich die Betonsanierung am Tiefgaragendach und im weiteren die von Herrn Rau schon beschriebenen Arbeiten an.

Zu TOP 4.

Erstellung einer Bestandsanalyse der Kamener Parkanlagen und der der Erholung dienenden Grünflächen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2006

Herr **Kühnapfel** erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Statt sich mit Einzelanträgen zu befassen, sehe man die Notwendigkeit für ein Gesamtkonzept für die öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen, das die Grundlage weiterer Optimierungsentscheidungen bilden soll.

Herr **Krause** sah in dem Antrag die Fortführung der Diskussion aus der letzten Sitzung und bewertete dieses positiv.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen wird beauftragt, eine detaillierte Bestandsanalyse der Kamener Parkanlagen und der der Erholung dienenden Grünflächen zu erstellen. Ziel ist es, Defizite in den Bereichen der Ausstattung, der Erschließung, der ökologischen Qualitäten sowie der Erholungsfunktion zu erkennen und im Rahmen eines Maßnahmenplanes mit integrierter Prioritätenliste zu beseitigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.
039/2006

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bergkamen im Stadtteil Weddinghofen (Gewerbepark an der B 61 - Ostfeld) sowie Bebauungsplan Nr. WD 102 "Gewerbepark an der B 61- Ostfeld" der Stadt Bergkamen
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB

Mit Bezug auf die Diskussion der Bergkamener Pläne während der letzten Ausschusssitzung stellte Herr **Baudrexl** den aktuellen Verfahrensstand dar.

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange sei die Stadt Kamen aufgefordert worden, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben, die nun mit der vorliegenden Beschlussvorlage zur Diskussion gestellt werde.

Für die SPD-Fraktion stellte Herr **Krause** zunächst heraus, dass man den rechtlichen Rahmen des Verfahrens akzeptieren müsse und dass viele Punkte aus der öffentlichen Diskussion in der Vorlage Berücksichtigung gefunden hätten. Die SPD habe sich schon früh um einen intensiven Austausch mit den Anwohnern bemüht und halte es nach wie vor für unglücklich, dass die aktuellen Pläne für das Ostfeld entgegen früherer Planungen deutlich an Volumen zugelegt hätten. Die ursprüngliche Planung habe hier nur kleinteiliges Gewerbe auf 25 ha vorgesehen. Heute werde man mit 20 m hohen Hallen auf einem ca. 35 ha großen Areal konfrontiert.

Herr **Kühnapfel** lehnte die vorgelegte Planung für den Gewerbepark an der B 61 – Ostfeld grundsätzlich ab. Der angekündigten Zahl neuer Arbeitsplätze (ca. 700) traue man nicht.

Vielmehr gehe man von einem Konzentrationseffekt aus, der an anderen Standorten den Abbau von Arbeitsplätzen bedeute. Er erwarte auch erhebliche Verkehrsprobleme und eine deutliche Mehrbelastung der Lünener Straße (B 61). Ein Gewerbepark dieser Kategorie sei ohne Bahnanschluss nicht zeitgemäß. In der Stadt Bergkamen gebe es ausreichend andere Flächen, die sich für die Ansiedlung eines Großlogistikers eigneten. So z.B. ehem. Bergbauflächen, die auch über einen Bahnanschluss verfügten.

Klimatisch negativ wirkten sich die großen Hallen aus, die westlich, in Hauptwindrichtung, der Lünener Höhe vorgelagert wären und eine Frischluftschneise blockierten. Auch die Feinstaubimmissionen seien nicht ausreichend berücksichtigt.

Er kritisierte auch die Zerstörung eines Naherholungsbereiches und weithin sichtbare Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Den Umweltbericht bewertete Herr Kühnapfel als mangelhaft. So gebe es laut Naturschutzbund (NaBu) in diesem Bereich einen Bestand von mindestens 18 verschiedenen Vogelarten. In dem Wäldchen mit hohem Totholzanteil habe er den Großen Abendsegler, eine besonders geschützte Fledermausart, identifiziert. Nach § 42 Bundesnaturschutzgesetz dürfe das Wäldchen daher nicht zerstört werden. Er werde den Kreis Unna hierüber informieren.

Herr Kühnapfel sprach sich für eine Änderung des Regionalplanes (früher: Gebietsentwicklungsplan - GEP) aus.

Herr **Kissing** wies darauf hin, dass Gewerbeansiedlungsflächen in der Nähe eines Autobahnanschlusses gerade für Logistikunternehmen attraktiv seien. Auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze sei für die Region ein bedeutendes Argument.

Die Stellungnahme der Verwaltung in dem formalen Verfahren werde geteilt. Politisch bewerte seine Fraktion das Vorhaben anders. Bei dem Besuch eines Entlassjahrgangs der Gesamtschule habe er erfahren, dass nur 15 % der Schüler einen Ausbildungsplatz hätten. In der Abwägung sei diese Information ein deutliches Zeichen für die Ansiedlung von Gewerbe.

Für die Bürgergemeinschaft lehnte Herr **Kloß** die Vorlage ab und sprach sich gegen den geplanten Gewerbepark aus. Er hob hervor, dass er nicht gegen die Arbeitsplätze votiere, sondern den Anwohnerschutz im Mittelpunkt sehe.

Im Anschluss ergab sich eine durch Herrn Kloß ausgelöste, kontrovers geführte Diskussion im Zusammenhang mit einer früheren Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der GEP-Änderung 1994. Herr Kloß erntete für seine Darstellung Kritik aus dem Ausschuss und von der Verwaltung.

Herr **Hellekemper** wies auf Festsetzungen und Ziele des Landschaftsplanes in diesem Bereich hin.

Herr **Liedtke** verwies an dieser Stelle auf die Zuständigkeit des Kreises Unna, der ebenfalls an dem Verfahren beteiligt sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen:

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) und (2) BauGB abzugebende Stellungnahme.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mehrheitlich angenommen

Zu TOP 6.
042/2006

Bebauungsplan Nr. 68 Ka "Im Grund"
hier: Satzungsbeschluss

Nach dem Hinweis auf Änderungen im Städtebaurecht (BauGB, EAG) und entsprechender Überleitungsvorschriften ging Herr **Liedtke** auf die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6 – 10 ein. Die hier behandelten Bebauungspläne seien bekannt, im Verfahren weit vorangeschritten und sollen bis zum 20. Juli d. J. noch nach altem Recht abgeschlossen werden.

Herr **Schneider** nahm Bezug auf die besondere Bedeutung der Wohnnutzung im B-Plan Nr. 68 Ka „Im Grund“ und sprach sich dafür aus den Wohnungsbestand zu sichern. Er bat die Verwaltung sicherzustellen, dass keine andere Nutzungsart als „Wohnen“ in den Obergeschossen zugelassen werde.

Herr **Kühnapfel** begrüßte die Änderungen im BauGB, die auch zu einer umfangreicheren Umweltprüfung in der Bauleitplanung verpflichten. Die Beschlussvorlage werde unterstützt.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau)

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 68 Ka „Im Grund“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
043/2006

Bebauungsplan Nr. 71 Ka "Bogenstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 71 Ka „Bogenstraße“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.
041/2006

Bebauungsplan Nr. 50 e Ka "Technopark Kamen"
hier: Satzungsbeschluss

Herr **Kissing** fragte, warum das Verfahren bis zum Satzungsbeschluss so lange gedauert habe und erkundigte sich, ob im Bereich Technopark weiterer Einzelhandel angesiedelt werden könne.

Herr **Liedtke** antwortete, dass die Verfahrensdauer in der Komplexität der Aufarbeitung und Überplanung eines Bergbaustandortes begründet sei und man zuletzt noch die FNP-Neuaufstellung Anfang 2004 abgewartet habe. Eine Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe sei nicht möglich. Die Flächenaufbereitung sei mit Fördermitteln erfolgt. Im Zuge dieses Verfahrens wurde ein Betriebsartenkatalog festgesetzt, der Einzelhandel hier nicht zulässt.

Frau **Schneider** erkundigte sich, ob für die Gebäude, die sich noch im Besitz des Bergbaus befinden, eine kulturelle Nutzung möglich sei.

Herr **Liedtke** bejahte die Frage, da der Bebauungsplan dem nicht entgegen stehe.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137) zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 50 e Ka „Technopark Kamen“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 9.
034/2006

Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße"
hier: Satzungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. § 233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137), zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) wie vorliegend als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
038/2006

Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am langen Kamp/Meckeweg"
hier: Satzungsbeschluss

Hinsichtlich der im Plangebiet festgestellten Altablagerungen fragte Herr **Diederichs-Späh**, ob ähnliche Erkenntnisse für das Umfeld vorlägen.

Herr **Liedtke** erklärte, dass ihm in unmittelbarer Nähe zum Bebauungsplangebiet keine Verdachtsflächen bekannt seien. Die für Altlasten und Bodenschutz zuständige und katasterführende Behörde sei der Kreis Unna.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. § 233 (1) sowie § 244 (2) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I Satz 2141, 1998 I Satz 137), zuletzt geändert durch das Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG Bau),

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me „Am langen Kamp/Meckeweg“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorliegenden Plan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

- Herr **Liedtke** informierte den Ausschuss anhand eines Planes über die 18 vorgesehenen Standorte der sog. „Stolpersteine“ im Stadtgebiet. Stolpersteine sind besondere Pflastersteine, die an die Opfer des Nationalsozialismus in Kamen erinnern sollen. Mit den Initiatoren sei abgestimmt, dass bis Dezember 2006 8 Standorte hergestellt werden.
- Herr **Dornblüth** stellte das Bauvorhaben Autohaus Toyota Muermann an der Unnaer Straße (L 678), Ecke Schattweg vor. Die Ein- und Ausfahrt für das Betriebsgelände erfolge ausschließlich über den Schattweg.
- Herr **Dornblüth** berichtete über den Bau eines eingeschossigen „Plus“-Marktes an der Heerener Straße, der über die Bertolt-Brecht-Straße angebunden werde.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass dort parallel zusätzliche Kfz-Stellplätze entstünden und diese in Kombination mit den Plus-Parkplätzen bei großen Veranstaltungen auf/in den benachbarten Sportanlagen genutzt werden können.

- Herr **Dornblüth** informierte anschließend über das Bauvorhaben zwischen Weißer Straße und Güldentröge. Hier entstehe ein Reihenhauses mit 5 Wohneinheiten, die alle über die Güldentröge erschlossen werden.
- Zuletzt erläuterte Herr **Dornblüth** den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses an der Kampstraße, gegenüber Karstadt. Das dreigeschossige Gebäude erhalte eine Tiefgarage, um die notwendigen Stellplätze vorzuhalten.

Zu TOP 12.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

12.1 Mitteilungen der Verwaltung

Herr **Baudrexl** gab einen Sachstandsbericht zu dem Projekt Lärmschutzwand am Kamener Kreuz (nordwestlicher Quadrant). Obwohl kein Rechtsanspruch der Anwohner auf aktiven Lärmschutz bestehe, gebe es doch eine Bereitschaft bei Kreis und Stadt, unkonventionell zu helfen. Das Projekt werfe viele technische Fragen auf, wobei sich der Kreis mit seiner eigenen Unternehmung BBKU engagiert zeige. Nach einer Projektbesprechung in der vergangenen Woche bewerte man das Vorhaben als beherrschbar, auch aus finanzieller Sicht. Er könne sich vorstellen, dass der Ausschuss nach der Sommerpause einen umfassenderen Bericht erhalte, möglicherweise durch Herrn Dr. Timpe (Kreis).

12.2 Anfragen

- 12.2.1 Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem Grund für den Stillstand des Bauvorhabens der Firma KOBA an der Otto-Prein-Straße.

Herr **Dornblüth** antwortete, dass ihm der Grund nicht bekannt sei. Nach Baurecht gelte die Baugenehmigung für drei Jahre. Danach könne der Bauherr eine Verlängerung beantragen.

- 12.2.2 Herr **Kissing** stellte fest, dass die Bebauung zwischen Germaniastraße und Röntgenstraße seit ca. 10 Jahren nicht abgeschlossen werden konnte. Er fragte nach den Gründen.

Herr **Dornblüth** führte dieses auf die Situation bei Angebot und Nachfrage zurück. Aktuell lägen aber zwei Bauanträge für je eine Doppelhaushälfte vor.

- 12.2.3 Mit Bezug auf die Dienstreise von Verwaltungsmitarbeitern nach China fragte Herr **Kissing**, ob die Anfrage des Bundes der Steuerzahler beantwortet worden sei und wenn nein, warum nicht.

Herr **Baudrexl** erwiderte, dass es sich bei der Dienstreise um einen öffentlichen Vorgang gehandelt habe. Nach der China-Reise habe es einen Pressetermin gegeben, bei dem noch einmal über den Zweck und die Ergebnisse der Reise berichtet wurde. Die Verwaltung gehe davon aus, dass die Berichterstattung auch dem Bund der Steuerzahler vorliegt. Darüber hinaus sehe man keine neuen Ansätze für eine Stellungnahme.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.15 Uhr.

Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

Uwe Liedtke
Schriftführer

Anlagen

Erklärungen der CDU-Fraktion